

Geschichtesauflistung

1832 Armenhaus genannt «Waisenhaus» in Müswangen

der Ortsbürger- / der Bürger- / des Waisenamtes / der Armen-Gemeinde
des Waisenpflegers / Waisenvogtes / Armenpflegers / Sozialvorstehers

ab 1985 Alterswohnheim Hitzkirchertal «Chrüz matt» in Hitzkirch
des Gemeindeverbandes Alterswohnheim Hitzkirchertal / Chrüz matt in Hitzkirch
des Vorstandes / Verbandleitung / Delegierten und Heimleitung / Verwaltung / Geschäftsführer

Ab 1415 Untertanengebiet «Freie Ämter» im Argäu, ab 1435 Amt Richensee

- 1551 Tagsatzung zu Baden vereinbart Bettelordnung bzw. unterstützungspflicht der Dorfgemeinschaften zu deren Lasten. Zu dessen Finanzierung ist die Bestimmung über ihr eigenes Hab und Gut erforderlich
- 1595 Erneuerungen 1671, 1739, 1767 Gemeinde- u. Dorfordnung Hämikon u. Müswangen
Regelung für die Zuteilung von Gemeindewerksland an Arme.
- 1783 Änderung der Gde. auf Personal- und Kopfrecht,
(per Kopf, bis 1803) anstelle Haushalt-/Feuerstättenrecht.
- 1790 Statthalter: Jakob Suter, Pfleger Joh. Jenni, Seckelmeister H.P. Bachmann

Ab 1796 Beginn der starken Zuwanderung verursacht durch Handel u. Verleihung des ehem. Jesuitengutes
(Verkauf Staat LU: 1796=175 Juch, 1813=138 Juch, 1832=29 Juch Total 342 Juch)
Diese Fläche ergibt bei Betriebsgrößen von ca. 7 Juch = 48 Familien x 5 P = ca. +240 P
Die Einwohnerzahl verdoppelte sich. Deren Unterkunft erfolgte verdichtet, in den bestehenden leicht ergänzten, Gebäulichkeiten.
Nutzniesser im 19. und Anfangs des 20 Jh. waren die einheimischen Händler, Verleiher und Vermieter. Durch die schamhafte Ausbeutung dieser hoffnungsvollen Zuzüger war die Verarmung die Folge und das Armenwesen der Gemeinde wuchs explosionsartig.
Das soziale Ungemach und Konflikte versuchten die Einsassen mit Dorfbränden 1861-67 anzugehen. Darauffolgend begann die Abwanderung. (eidg. Niederlassungsfreiheit ab 1874) Profiteure waren wiederum die Händler und Verleiher.

1798-1803 Helvetik (starker Bevölkerungszuwachs)

Helvetische Republik, Kt. Baden, Distrikt Sarmensdorf, Munizipalgemeinde Müswangen
Munizipalgemeinde (polit. Gemeinde) Müswangen,
Gemeindekammer (Bürgergde.) Müswangen, als Vollzugsbehörde zur
Genossenschaft von Anteilhabern am Gemeindegut
Dorfmeier (Präsident) und Anwalt (Gemeinderat) Agent?
Gesamtschweiz. Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit
Wahlrecht für männl. Einwohner ab 20a die min. 5a in derselben Gde. niedergelassen haben

- 1798 Berichterstattung von Agent Suter 29.9.1798 zur Armenhilfe in der Gemeinde:
Keine Einkünfte und kein Beitrag für Bedürftige der Gemeinde.
Spende aus dem Kirchenspeicher der Commende Hitzkirch
Allmosen, Beherbergung, teils zugestelltes Land von Bürger. Baraufwand 25 Gulden.

Den Gemeinden wird die Armenzuständigkeit auferlegt!

- 1798 **Agent Jak. Suter**, Präs. Munizipalität Jak. Kretz

- 1798 307 Einwohner (anno 1608 277 E
1801 **Agent Jak. Kretz**, Präs. Munizipalität Jak. Kretz

1803-1813 Mediationszeit (starker Bevölkerungszuwachs, Armenrückschiebung?)

Anbindung der Schweiz, als Quasi-Protectorat, an Frankreich

Schweiz. Eidgenossenschaft (Staatenbund)

Stadtkanton Luzern mit eigener Verfassung, Amt Hochdorf

Zuteilung des Untertanen-Amtes Richensee zum Stand Luzern 19.2.1803

Abschaffung der Munizipalitäten (Einwohnergemeinde)

Der Ortsbürgergemeinde werden Besitz und Aufgaben von der Munizipalgemeinde
(inkl. Pfrundleistungen) übertragen. (ausser den Gemeindegerichtsaufgaben)

Ortsbehörden: Vorsteher, Säckelmeister und Waisenpfleger.

Bürgerprinzip. (Einwohner ohne Bürgerrecht sind Heimatlose mit geringeren Rechtsstellung).

Wahlrecht gemäss Kantonsverfassungen:

Männer ab 20a, Einsassen, Beisassen, Konfessionszugehörigkeit, Berufs- u. Steuerleistung.

Wahlrecht-Ausschluss: Hintersassen, Unselbständig-Erwerbende, Dienstboten,

Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs, Analpabeten,

Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangversorgung usw.

Die Armenzuständigkeit bleibt Aufgabe der Ortsbürgergemeinde

1803-04 Vorsteher Leonti Jenni, Waisenpfleger **Jak. Leonz Bachmann**, Seckelmeister Jak. Suter

1803 Das Amt Richensee wird dem Kt. Luzern Amt Hochdorf zugeteilt.

1803 Hoh. Verfügung: Die Gemeindegüter sollen verteilt werden 26.6.1803

1803 Rückänderung der Gde. auf Haushalt/Feuerstättenrecht (auf vor 1798)
anstelle Personal- und Kopfrecht (per Kopf seit ca. 1798)
Zur bevorstehenden Gemeindegüter-Aufteilung 1803-06!
20.7.1803 2 Einsprachen von Bürger z.G. von Armen

1803 Vorgabe Gemeindegericht zu Armengut

1804 Vorsteher Joh. Jenni, **Waisenpfleger Jak. Suter** 1804-25, Seckelmeister Peter Heggli

1804 Vom der kleinen Kammer gefordertes Reglement zur Teilung der Gemeindegüter
Etliche Nachkorrekturen zur Gde.Gutverteilung z.G. der Armen 1804(-06)
2-mal musste die Luzerner Regierung die Bürger von Müswangen ihre soziale Aufgabe,
im Rahmen der Güter-Teilung, verordnen:
1.mal: Erstellungspflicht eines Teilungsreglementes mit Gebietsauscheidungen für Bedürftige,
Kaplan u. Unterhalt.
2.mal: Korrektur des Teilungsreglementes mit erweiterten Zusätzen wie Allmendland für Bedürftige,
Torflandaus-Scheidung für Heizmaterialbeschaffung für Bedürftige,
Kaplan und Schulstube sowie Gemeindebedürfnisse. Mitberücksichtigung von nicht Gerechtigkeitsinhaber.

1804 Verkauf von 10 Jucharten (3.6 ha) Dobell hinter dem Dorf zum Lukelbach und ans
Gde.Werk Hämikon grenzend. (Heute Langmatt) Für 1800 Gulden (ca 8640 Fr.)
als Kapital und Zins zur Unterhalts-Bestreitung von Kirche-, Schul-, Pfrund- und Gemeindehaus.
Die Gesamtfläche mit Tobel, Wald und Land betrug 29 Jucharten
1851 wurde durch das Waisenamt auf die gesamte Fläche von 29 Juch. und das Schul- u. Pfrundhaus
eine Gült von 6000 Gulden errichtet obschon mutmasslich 10 Juch. von der erw. Fläche 1804 verkauft
waren. Nach dem Brandverlust des Schul- und Pfrundhauses 1861 übertrug das Waisenamt die
Brandruine mit Pfrundgarten, ca. 19 Juch. Lenzeten-Tobel u. Matt, Schatzung 1868 10 7/8 Juch. In Müsw.
und 10 Juch in Schongau, sowie die Gült von 6000 Gulden der Polizeigemeinde.

Die Pfrundverpflichtungen blieben weiterhin bei der Ortsbürgergemeinde

**1804-14 Aufgabeteilung an Ortsbürger mit klaren Sozialaufgaben
In der Forstordnung wird auf die Armenkasse der Gde. erwähnt.**

1790/1813 Errechnet aus Schreiben von Kaplan Kayser
Pachtzinsen für landw. Land: alte Fr. ca. 55.-/ha, umgerechnet auf neue Fr. ca. 79.-/ha

1810 476 Einwohner, Zunahme seit 1798/99 +169 E? (Zählungsveränderung?)

Kindersterblichkeit:

1810 bis 19: ca.70% bei 164 Geburten

1820 bis 29: ca.54% bei 148 Geburten

1830 bis 39: ca.55% bei 192 Geburten

1840 bis 49: ca.53% bei 218 Geburten

1850 bis 59: ca 42% bei 171 Geburten

1850 bis 69; ca 34% bei 160 Geburten

1870 bis 79: ca.32% bei 159 Geburten

1880 bis 89: ca.17% bei 110 Geburten

1890 bis 99: ca.9% bei 119 Geburten

1900 bis 09: ca. 95 Geburten

Datenauszug aus Tauf- u. Sterbebuch Müswangen

Der Vergleich zum Kindersterbebuch Hitzkirch (bis 1833),

sind erhebliche Minderdifferenzen von Hinschieden

1817 Kreditaufnahme der Gde. für die Unterstützung vieler Armen
die ausserhalb der Gemeinde ihr Brot verdienen müssen,
die meisten aus der Gemeinde abgereichter Unterstützung
kümmerlich ihr Leben fristen.
Kreditrückzahlung bis 1833 teilweise noch offen.

1814-1829 Restaurationszeit:

Schweiz. Eidgenossenschaft (loser Staatenbund)

Stadt und Republik Luzern mit eigener Verfassung, Amt Hochdorf

Regelung des Gemeindewesens

Ortsbürger- und Korporations- **Gemeinden** mit getrennten Exekutiven

(keine Akten zur Aktivität der Ortsbürger- und Korporationsgde., nur zu
Auseinandersetzungen)

Keine ordentlichen Rechnungsablagen der Ortsbürger 1812-20 !?

Keine Abrechnung zum Korporationsgut 1812 bis 1823 !?

Der gesamte Gemeindebesitz bleibt weiterhin bei der Orts-Bürgergemeinde.

Die Pfrundleistungen blieben beim Liegenschafts-Eigentümer.

Wahlrecht-Zulassung gem. Kantonsverfassung:

Männer ab 20a, Einsassen, Konfessionszugehörigkeit, Berufs- u. Steuerleistung.

Wahlrecht-Ausschluss: Beisassen, Hintersassen, Unselbständig-Erwerbende, Dienstboten,

Analphabeten, Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs,

Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangversorgung usw

1814 Organisationsgesetz (Gemeindegesezt 1814 bis 1831) der Stadt und Republik Luzern
Ortsbürger- und Korporations-Gemeinden mit getrennten Exekutiven.
Der Waisenvogt (von den Bürgern bestimmt) Ist für die Steuern und Rechnungen zuständig.
Der Gemeindeammann (vom Kanton bestimmt) ist für polizeiliche und soziale Aufgaben zuständig
Ortsbürgergemeinde: 1812 bis 1820 keine ord. Ablage.
Korporationsgut (mutm. Verwaltet von Ortsbürgergde.): Keine Abrechnung 1812 bis 1823

- 1823 Einsprache von Beisassen u.A. „Äckerlein« und „Bühlplätzen« sei kein Korperationsland
- 1825 Vorsteher Joh. Jenni, **Waisenvogt Kaspar Huwiler** 1825-30, Seckelmeister Peter Heggli
- 1825 Zurechtweisung des Armen- und Vormundschaftsrates sowie des täglichen Rates zum „Äckerlein« und den „Bühlplätzen«
Dass die fraglichen Grundstücke Armengut seien und jährlich zu versteigern seien
Dem Armenfond wurde nicht, am Dorfe nächstgelegenes und bestes Land, sondern weitabgelegenes und minderwertiges Land zugeteilt und bedarf einer bedeutenden Nachbesserung.

Ab 1825 Dieser Forderung kamen die Ortsbürger bis zur Gde.Fusion 2009 nicht nach.
** Als Mär wurde Fronarbeit-Entschädigung am Waisenhaus-Neubau 1861 vorgegeben.
Die Differenz zwischen Darlehen und Schatzung zum Waisenhaus widerlegt eine solche umfangreiche Leistungserbringung.

- 1830 Rücktritt der aristokratischen, konservativen kant. Regierung (seit 1814)
Ersatz durch «Liberale»

1830-1841 Regenerationszeit Neues kant. Organisationsgesetz
Schweiz. Eidgenossenschaft (loser Staatenbund)
Kanton Luzern, Republik mit eigener Verfassung, Amt Hochdorf
Neues kant. Organisationsgesetz,
Regelung Gemeinde: Gliederung in **Einwohner- (Polizei-)** und Ortsbürger- Gemeinde (Waisenamt vertreten durch den Gemeinderat),
Korporations-, Kirch-, Schul- Gemeinden dem Gde. Rat unterstellt.
Die Ortsbürger-Gemeinde ist das Armen- und Vormundschaftswesen zuständig.
Der Gemeindebesitz bleibt bei der Ortsbürger-Gemeinde
Korporationsland-Bezeichnung der Einsassen um eine Pachtverhinderung z.G. Bei- u. Hintersassen.
Wahlrecht gemäss Kantonsverfassungen: (zögerliche Veränderung)
Männer ab 20a, Einsassen, Beisassen, Konfessionszugehörigkeit, Berufs- u. Steuerleistung.
Wahlrecht-Ausschluss: Hintersassen, Unselbständig-Erwerbende, Dienstboten, Analphabeten
Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs;
Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangversorgung usw.

1829-31 Erstrevision 1929, Regenerationsverfassung 1830-31. Reformkurs der Liberalen
Trennung zwischen Exekutive und Judikative
Aufgliederung zur Einwohner- und Ortsbürgergde. Liegenschaften und Verpflichtungen (Pfründe) bleiben bei der Ortsbürgergemeinde.
Kirch- und Schul- Gde. sind dem Gemeinderat unterstellt bzw. dem kant. Erziehungsrat

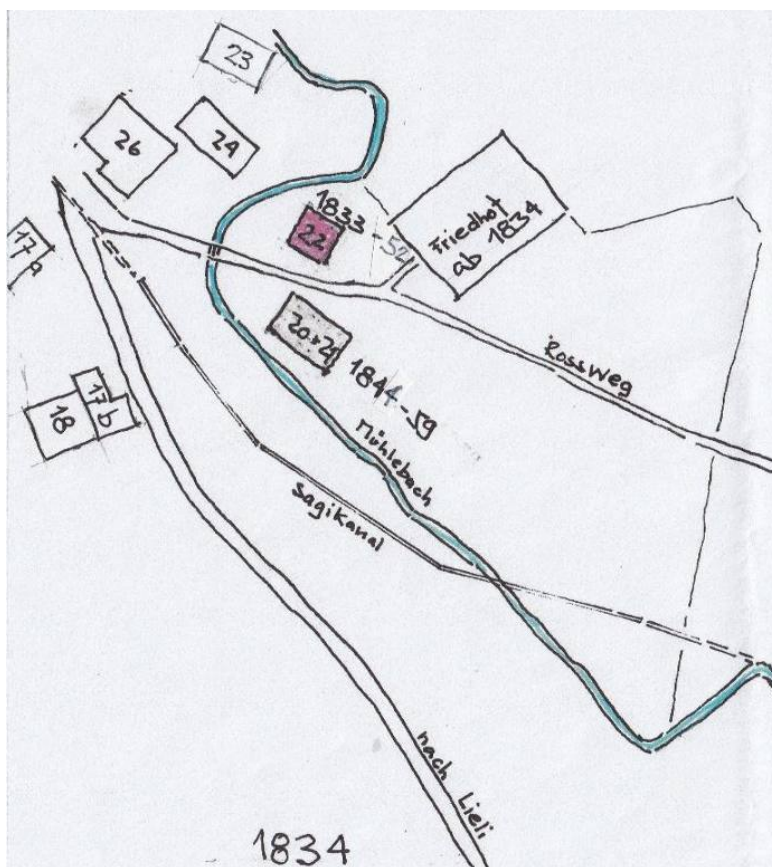
- 1831 **Waisenvogt Kaspar Jung** 1831-36 liberal, Verwalter Peter Heggli

1831 **Haus- und Landkauf der Gemeinde Müswangen für ein Armenhaus**
am Sägikanal im Vorderdorf nördlich Rossweg (heute Bendliweg) am Dorfbach
Haus (Holz + Ziegeldach) mit Hausmatte **Nr. 23** (neu ab 1840, Nr. **22**)
Schatzung 1823: 400 Gulden, 1851 2000 Franken (1 Gerechtigkeit*) Verkäufer Joh. Bütler
Landausgliederung von der Hausmatte «Spittel-Mätteli» für den Friedhof

- 1831 **Märe:** Erste Bestattungen im Friedhof «Spittel-Mätteli»
 Vor 1831 mussten die Bestattungen in Hitzkirch erfolgen.
 Gemäss mündl. Überlieferung fiel einmal beim Transport nach Hitzkirch,
 ein Sarg vom Schlitten worauf die Hitzkircher den Müswangern das Recht
 gewährten die Toten in Müswangen zu bestatten. (keine Friedhofplanung)
 (wohl, weil der Friedhof in Hitzkirch schon lange zu klein war)
 Kirchliches Sterberegister bis 1834 in Hitzkirch ab 1834 Müswangen
- 1831 Torflandverkauf 1,5 ju Fr. 1600.00 aus Gemeindegut zur Zahlung des Armenhauses
 mit Spittel-Mätteli, (u.A spätere Abparzellierung für Friedhof Müswangen)
 sowie Staatsforderungen.
 Hierzu langanhaltende Auseinandersetzung mit der Kirchengemeinde bzw. des Kaplans ob/nicht
 Pfrundgut bzw. Verwendung zu dessen Erlöses.

1832 Anstalts-Betriebsbeginn Armenhaus «Spittel»

Betriebskonzept: Waisenhausmeister, Waisenhausköchin,
 Erwachsene und Kinder die ihre Kost und Logis auf dem Felde abverdienen mussten.
 (Einquartiert wurden, Menschen jeder Altersstufe, vom Kleinkind bis zum gebrechlichen Greis,
 Gesunde u. Kranke. Normale u. Abnormale, Gute u. Böse, Saubere u. Schmutzige,
 Nüchterne u. Trunkenbolde, Abgeschobene, Konkursite)



- 1833 Beginn Armenverpflegungsanstalt «Ibenmoos» in Kleinwangen aus Bad Ibenmoos
 nach Kauf der Gemeinde Ebersol (Gemeindepräsident und Ratsherr Jos. Leu).
 1833 bis 1856 Führung durch Haushälter und Haushälterin (ab 1850 Schwierigkeiten mit Heimleitung)
 1856 Die Armenkommission von Hohenrain übergab den «Barmherzigen Schwestern für
 Schule, Armen- und Krankendienste aus Ingenbohl» die Führung des Heimes.
 1872 bis 1914 Gesamtschule im Ibenmoos.
 1988 bis 2006 Übertragung der Heimführung der Schwestern vom Kloster Baldegg.
 Ab 2006 Alters- u. Pflegeheim der Gemeinde Hohenrain

- 1834 Pfrundhaus, Pfrundvertrag, Dachersatz und Aufstockung für Kaplans Lateinschulekurse
Dessen Räume werden von kirchl. Seite der Gemeinde-Volksschule trotz gestiegenem Raumbedarf (Schülerzahlen) bis zum Brandverlust 1861 nicht zur Verfügung gestellt.
 Der Regierungsrat genehmigt am 25. Juli 1834 den Antrag der Kommission in kirchlichen und geistigen Angelegenheiten, nach Kostendifferenz-Abklärung zwischen Dachinstandstellung oder Aufstockung mit Dachstuhl + Fr. 300.-, Aufmauerung um ein zusätzl. Stockwerk.
 In Betracht der misslichen finanziellen Möglichkeiten der Kassa der Gemeinde Müswangen: Unterstützung durch die Domänenkasse wie folgt: Arbeitslöhne für die Rohbauausführung.
Aufgabe der Ortsbürger-Gemeinde Müswangen: Lieferung der Baumaterialien, Fron- und Fuhrleistungen, Ausbaurbeiten.
 Darauffolgend Rücktritt von 2 Gemeinderäten nach erst 4 Jahren Amtszeit
- 1834 367 Einwohner, Abnahme seit 1817 -109 E??
- 1835 Unter Strafandrohung verlangt der Amtsstatthalter eine Friedhof-Planung. Friedhoferstellung
- 1835 **Waisenvogt Jakob Suter** 1835-43 **liberal** Verwalter u. Präs. Peter Heggli
- Ende 1837 **Erste Bestattungen auf Friedhof «Spittel-Mätteli»**
 Gehörend zur kath. Kirchgemeinde bis Ende ca. 19 Jh. (ca. 960 m2 heute ca 620 m2)
 Bestattungen bis Ende 1837 Friedhof Hitzkirch
 Sterbeverzeichnis durch Pfarrei Hitzkirch bis Ende 1837
 Sterbeverzeichnis durch Kaplanei Müswangen ab 1834 bis bis 1895
 Feststellung beim Vergleich zwischen Taufbuch und Sterbeverzeichnis:
 Viele in Müswangen verstorbene Kinder wurden nicht in einem Friedhof bestattet.
 (Rev. Bundesverfassung 1874).
- 1837 Neuer Friedhof in Hitzkirch
- 1840 Waisenvogt Jak. Suter, Verwalter Pfrund u. Dep. Kasse Kaspar Jenni
- 1841 Bundesstaat Verfassung
- 1841-47 **Sonderbundzeit, Sonderbundskrieg**
 Revision der kant. Verfassung (Konservativer Reformkurs)
 Die Freischarenzüge von 1844 u. 1845 konnten die liberal erstrebte Umwälzung nicht erzwingen, verstärkten jedoch die konservative Abwehrreaktion was sie mit den gleichgesinnten Ständen Freiburg u. Wallis zum Sonderbundverband. Dieser wurde im Nov. 1847 in einem kurzen Feldzug der Tagsatzungsmehrheit in die Knie gezwungen
- 1841 Armensteuer mussten auch Nichtbürger zahlen.
 Von dessen Leistungen konnten diese nicht profitieren.
- 1842 Staatl. Anerkennung der Kirchenverwaltungen
- Sept. 1843 Grundsteinlegung für den Sonderbund Tagung in Bad Rothen,
 Gründer Nikodem Spichtig OW
- Sept. 1843 Trennungsbeschluss Sept. 1843 von der Schweizerischen Eidgenossenschaft der Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Wallis, Freiburg.
- 1843 Einsetzung von Amtsgehilfen zur Begleitung der Gemeindebehörden

(kant. Durchsetzungen Kontrolle und Unterstützung) zuvor Oberamtmann
1843 **Waisenvogt Joh. Adam Bachmann** 1843-45 **Liberal**, Verwalter Kaspar Jenni
Lehrer seit 1820 (18), Entlassung ca. 1847 (wegen Sturheit) systiert 1848
Die kurze Amtszeit deutet auf Differenzen zur Amtsausübung während der Sonderbundzeit
Bleibt Lehrer bis 1952, Wegzug in die Ostschweiz.
Hinschied bei Schwiefersohn u. Tochter in Herisau 1885 (siehe spez. Auflistung)

24.10.1844 Kanton Luzern Wiederberufung der Jesuiten zur Ausbildung an der Hochschule.
(politischer Entscheid u.A. als Herausforderung für die Liberalen)

8.12.1844 Erster erfolgloser Freischarenzug 1000 Liberaler u.A. aus Kantonen AG, SO, BL, gegen das
konservative Luzern. Brutale Niederschlagung in Emmenbrücke, Gefangenschaft und
Bestrafung.

30.12.1844 Wegzug Kaplan Tanner, (Alter 60 J, strengorthodox) von Müsw.
(Aufhebung Lateinschulkurse) Geht zum Stift Münster als Chorherr.
Ab 31.12.1945 Verwaltungskommission u. Bauverwalter
(Bauherr & Inspektor) des Stiftes Münster. Gestorben 28.12.1863 (Alter 79 a)

ca.1844 **Armenhaus-Erweiterung eines (infolge Platzmangels) durch die Armengemeinde**

In Hausteil Rossweg 22a, 22b vis a vis des best. Armenhauses (seit 1932)
am Sägikanal im Vorderdorf südlich Rossweg (heute Bendliweg) am Dorfbach
(Ehemaliger Hausteil von Franz. Bachmann, Vater gest. 25.12.1844)
Vor 1843 Eigentum des Hausteiles durch Johann Adam Bachmann.
(Konkurs seines Bruders Konrad 6.10.1842)
Vermieter: Johann Adam Bachmann, Waisenvogt 1844 bis 1848

Nach 1852 ergab sich das Konzept eines dualen zur Anstalt
In einem Liegenschaftsteil wirtschaftete eine Familie (mutmasslich mit Verdingkinder)
Im zweiten Liegenschaftsteil wurde das Armenhaus geführt.
a) 1852 Kauf der Doppelliegenschaft von ehem. Waisenvogt Joh. Adam Bachmann
b) 1861 Neubau für zwei Betriebe (Pacht- u. Armenhaus-Betrieb)

1845 Tagsatzung: Verbot von Freischarenzügen, nach zweitem erfolglosem Freischarenzug

1845 **Waisenvogt Jakob Suter** 1845-48 (35-43) **liberal**, Verwalter Kaspar Jenni

1845 **Beteiligungsabsage Müswangen zur gemeinsame Armen- u. Waisenanstalt «Klotensberg»
von fünf Gemeinden. (Altwis, Hämikon, Hitzkirch, Lieli, Schongau)
Mutmasslich rein finanziellen Überlegungen führten zur überhebliche Alleingang-
Entscheidung der Ortsbürger-Gemeinde mit gravierenden Konsequenzen**

1845 Kauf des Hofes Unterklotensberg «Chlotisberg» in Gelfingen
mit 85 Juch Land und 10 Juch Wald durch die 5 Armen-Gemeinden
Schongau, Hitzkirch, Altwis, Hämikon, Lieli
1848/49 Bau der Waisen- und Armenanstalt Klotensberg. (Waisen bis 1925)
1874 Übertragung der Heimführung der Schwestern vom Kloster Baldegg.
1881 bis 1936 Schule u. Arbeitsschule (zeitweise Schüler von Lieli/Sulz)
1925 Kant. Verbot: Unterbringung von Kindern u. Jugendlichen in Armenhäusern
1982 Beitritt zum Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal
1985 Betriebsbeginn Alterswohnheim «Chrüz matt» in Hitzkirch (ehem. Klotensberg)
Verkauf Altersheim «Chlotisberg»

20.7.1845 Ermordung des konservativen Politikers, reichen Bauern u. Viehhändler Jos. Leu von
Unter-Ebersol durch einen radikalen konservativen armen Bauer
Dessen Führungsrolle übernahm Constantin Siegwart-Müller Jg. 1801 (vor 1840 liberal)

11.12.1845 **Gründung der Schutzvereinigung. Sonderbund** der kath. konservativen Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Wallis, Freiburg (vorerst geheim)
Initiat u. Führung Constantin Siegwart-Müller LU,

1846 Bundesstaat Gründung

19.1.1846 Allgemeine Musterung des Landsturmes in Müswangen

1. Aug. 1846 Mannschaftsbestand Landsturm u. Landwehr Müswangen 56.

20.7.1847 **Tagsatzung: Auflösung des Sonderbundes** (Antrag Zürich 1846)

7.10.1847 **Der Sonderbundkriegsrat wird oberste polit. Behörde des Sonderbundes**
Präsident: Constantin Siegwart-Müller LU

16.10.1847 **Mobilisation der Milizen der Sonderbundstruppen**

30.10.1847 **Tagsatzung: Mobilisation der eidg. Truppen**
Entscheidende Gefechte z.G. der Tagsatzungstrp. in Meierskappel u. Gisikon.

23.11.1847 Flucht des Sonderbund-Kriegsrates mit Kriegskasse u. konserv. Regierung LU nach Flüelen

24.11.1847 Kapitulation des Standes Luzern

10.12.1847 bis 21.1.1848 Okkupationstruppen der eidg. Tagsatzung in Müswangen

1847 Reglement zum Anstaltsbetrieb im Armenhaus der Gemeinde Müswangen

Reglement erstellt durch die Kommission des Inneren und bestätigt durch den Regierungsrat 23.4.1847
Verfasser Philipp Anton Segesser jg. 1817. Staatsschreiber Stv. Grossrat, Nationalrat, konservativer Oppositionsführer.

Im Armenhaus sollen arme Gemeindeangehörige aufgenommen werden: Einzelpersonen, Mütter mit unehelichen Kindern, Familien mit ihren Kindern.

(dessen Zuteilung zur Armengenössigkeit ist umfänglich und in der heutigen Zeit schwer verdaulich) Anmerkung zu Reglement: Keine Waisenanstalt!

Reglementserarbeitung während der Amtszeit des Waisenvogtes Jak. Suter.

Führungsstruktur, Anforderungen, Pflichten mit Waisenvogt,

Kommission, Haushälter und Haushälterin, Aufnahme und Entlassungen, Wartung der Kranken und Kinder, Buchführungen zu jedem Insassen usw. war für Müswangen eine Überforderung

1848 Kriegskosten der eidg. Tagsatzungstruppen Fr. 6'180'000. Repartition z.L. Kt. Luzern 43% = Fr. 2'657'000. (Erlass 1852 2,2 Mio. Erlass z.G. Kt. LU ca. -946') = ca. Fr. 1'711'000.
Hierfür Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathausen. Liegenschaftserkäufen im Seetal:
1848 Schloss Heidegg Gelfingen, 1851 Kaiserspan in Gelfingen u. Sulz.
Miteinbezug u.A.: Stift Münster, Ruswiler Erklärung KK,

1848 Schweiz (Bundesstaat) Eidg. Bundesverfassung:

(Ablehnung durch Müswangen 26 ja gegen 42 nein)

Kanton Luzern, Amt Hochdorf

Wahlrecht gemäss Kantonsverfassung: Männer ab 20a, Einsassen, Beisassen, Hintersassen, Konfessionszugehörigkeit, Berufs- u. Steuerleistung.

Wahlrecht-Ausschluss: Dienstboten, Analphabeten, Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs, Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangsversorgung usw.

1848 **Waisenvogt Peter Heggli** 1848-49 **Liberal**, Verwalter Wilhelm Hulwiler

1849 Niedrigste Steuerertragswerte im Kanton der Gdn. Müswangen u. Hämikon
Vermögenkategorie bis 1000.- 5%, 500 bis 1000.-20%, unter 500.- 75% der Einwohner

1849 **Waisenvogt Fridolin Jenni** 1849-54 **Konservativ**, Verwalter Wilhelm Huwiler

1849 Antrag der Schulkommission an den Gemeinderat.
Das Schullokal in Armenhaus, da die Räume geeigneter seien.
Sommer- und Winter-Schule für Knaben und Mädchen (74 Schüler)
Welches Gebäude? Eigenes oder Gemietetes)

11.3+17.4.1849 Präs. u. Gde. Ammann Joh. Jenni legte eine ausserord. Polizei-Steuer-Rechnung für
Fronarbeiten, Landsturm, (paramilit.) Wachtdienste, Vergütung von Militärverpflegungen
für die Jahre 1840 bis 1848 vor, ohne Kontrolle durch die Prüfungskommission.
Diese ausserord. Rechnung wurde von der Gemeindeversammlung 2x genehmigt.
Anschliessend verbrannte Joh. Jenny die Belege.

17.11.1850 Bezirksgericht Hitzkirch Entscheid: Beklagter Jenni habe sich der Amtspflichtverletzung
aus Nachlässigkeit schuldig gemacht und werde dem hohen Grossen Rat zur Ahndung
überwiesen. Der Gde. Schreiber und ehem. Waisenvogt Jak. Suter 1836-43 wird nicht
belangt, da in der Periode 1840-48 versch. Waisenvögte amtierten.
(Jak. Suter 1835-43, Joh. Adam Bachmann 1843-45, Jak. Suter 45-48, Peter Heggli 1848-49,
Frid. Jenni 1849-54) Beklagter Suter sei von Schuld u. Strafe frei zu sprechen.

... Ahndung durch den nun liberalen grossen Rat? **Amtssuspension Jenni für ein halbes Jahr**
Vertretung Joh. Affentranger

1850 442 Einwohner, Zunahme +75 E seit 1834

1851 **Waisenvogt Fridolin Jenni** 1849-54 **Konservativ**, Verwalter Joh. Affentranger

1851 Die Ortsbürgergemeinde eröffnet auf 1.Mai.1851 eine **Gült von 6000 Gulden**
Alte Franken vor 1852 a ca. 1.28 = 7'680, Neue schweizer Franken ab 1852 a Fr. 1.86 = Fr. 11'160
(bei Kündigung Stift Münster 1892 = Fr. 11'428. 57)
lastend auf dem Schul- und Pfrundhaus nebst 29 Juch Land, Wald u. Tobel «Lenzeten»
Schuldinhalte Annahmen aus Archivakten:
Aus ausserord. Polizei-Rechnung 11.3+17.4.1849
für die Jahre 1840-1848 (Sonderbundzeit)

Div. Fronarbeiten, Landsteuern ab 1840, Wachtdienste ab 1844 Annahme	500.-
Landsturm-Wachtdienste/Grenzbefestigungen Fronarbeiten 17 Monate Ann.	1'000.-
Leistungen an Okkupationstruppen, Rückerstattung unbekannt?	287.10
Verpflegungs-Kostenanteil Sonderbund u. Occupation 1'116.40 – 408.80	707.60
Einquartierungskosten-Anteil der Gemeinden	831.05,
Ausgleichung der Einquartierungslasten auf Verhältnis des Vermögens	767.22
Beschädigungen Okkupationstruppen, Rückerstattung unbekannt?	140.50
Extraforderung von Privaten Vertheidigungsbauten mit 45 Minen	142.67

Annahme Total Fr.ca. 3'5...4'000
1849-50 Gerichtsfall gegen Joh. Jenny da er alle Belege nach der Zustimmung der
Gde.Versammlung und ohne Kontrolle durch die Prüfungskommission verbrannte.

Mutmasslich mitintegriert fahrende Schulden u. Fronarbeiten der Ortsbürgergemeinde
1809 Kirche, Renov. neuer Dachreiter 2 zus. Glocken (Bürgergde.)
1810 Kirche, Taufstein, (Bürgergde.)
1831 Armenhauskauf (Bürgergde.)
1835 Pfrundhausaufstockung Lateinschulkurse, Dachsanierung (Bürgergde.)
1836 Friedhofbau (Polizei- u. Bürgergde.)
1842 Abzüglich Schlagen von 200 Tannen für Bedürfnisse der Orts- u. Polizeigde.
1849 Neuer Kachelofen in Schulstube
Annahme Total Fr.ca. 4'...4'500
Gültinhaber Herr Le Roche Basel Nachfolger Spar- und Leihkasse Luzern
Ab 1.5.1863 Stift Münster Kündigung 1.5.1893.

- 1852/53 **Hauskauf durch das Waisenamt Müswangen** aus Brandassekuranz
Mutmassliche Hausteilmiete durch Waisenamt (ab ca. 1844)
am Sägikanal im Vorderdorf südlich Rossweg (heute Bendliweg) am Dorfbach
(vis a vis best. Armenhaus seit 1932)
Doppelhaus, Scheunenanteile (Holz + Ziegeldach) mit Hausmatte **Nr. 21a, 22b** + 22a, 22b,
(neu ab 1840 Nr. **20**)
Schatzung 1823: 450 Gulden, 700 Gulden. 1851 4570 Franken (1 ½ Gerechtigkeit)
Verkäufer: Johann Adam Bachmann
Umzug des Armenhauses «Spittel» über den Rossweg
Im Gde. Archiv Verkaufsprotokolle nicht gefunden=Gemeindesache!
- 1853 **Gerichtsfall betreffend Misshandlung und Tod eines Waisenkindes (siehe spez. Chronik)**
Betriebsbeanstandung der Kant. Armen- u. Vormundschaftsbehörden
gestützt auf den Gerichtsfall Misshandlung (Gerichtsantrag Akten)
Misshandlung und Tod eines Waisenkindes 9 a. (Siehe sep. Transkription).
Dank Gerichtsakten werden die erbärmlichen Betriebverhältnisse des Armenanstalt
der Armengemeinde Waisenamt Bürgergemeinde erkenntlich.
Gemäss Armenhaus-Reglement von 1847 ist die Aufnahme von Waisen nicht zulässig.
Verurteilung des «Waisenhaus-Meisters» zu 35 Tagen, Gefängnis und Fr. 93.65.
Aus den Gerichtsakten ist abzuleiten:
-Fehlende Anstaltskommission
-Reglements-Instruktionen an den Haushälter und Haushälterin wurden nicht eingehalten
-Eine Registerführung der Einsassen? (nicht archiviert)
-Der Waisenvogt Fridolin Jenni ab 1849 wird Gemeindeammann ab 1854
-Ab 1861 Armenrechnung im Archiv
- 1853 **Hausverkauf durch Waisenamt Müswangen** (Eigentümer seit 1832) aus Brandassekuranz
am Sägikanal im Vorderdorf nördlich Rossweg (heute Bendliweg) am Dorfbach
Haus mit Hausmatte **Nr. 22** (alt bis 1840 23) ohne Friedhof «Spitel-Mätteli»
Brand-Versicherungsschatzung 3000 Franken (1 Gerechtigkeit)
Käuferin: Rosa Frischkopf
Im Gde. Archiv Verkaufsprotokolle nicht gefunden=Gemeindesache!
- 1854 **Waisenvogt** u. Präs. **Xaver Jung** 1854-63 **Liberal**, Lehrer, Verwalter Kaspar Jenni
- 1855 bis 1863: Doppelmandat Gemeindepräsident und Waisenvogt
Aus der Geschichtsermittlung ist in erw. Zeit die Bevorteilung der Bürgergde. zu erkennen.
- 1857 Betrieb des Armenanstalt «Waisenhaus» ohne Waisen (Gerichtsfall 1853)
bis mutmasslich 1859/60

1857-58 **Armenhaus-Neubauplanung.**

Neubau-Planungsgrund Mutmasslich: Arrondierungs-Wunsch der Käuferin des ehem. Armenhauses Nr. 22 sowie Armenentwicklungsanzahl-Annahme.

1850 442 Einwohner, Zunahme seit 1834 um 75 E

Nach 1844 ergab sich das Konzept einer dualen Nutzung

In einem Liegenschaftsteil wirtschaftete eine Familie (mutmasslich mit Verdingkinder)

Im zweiten Liegenschaftsteil sollte das Armenhaus geführt werden.

a)1852 Kauf der Doppelliegenschaft von ehem. Waisenvogt Joh. Adam Bachmann

b)1853 Verkauf ehemaliges Armenhaus Nr. 22

c)1860/61 Neubau für zwei Betriebe

1901 Unterkunftszuweisung für Bedürftige in OG- später Hinter-Kammern.

Waisenkinder u. Kinder werden verdingt. Begriff «Waisenhaus» bleibt.

Grundstück-Arrondierungen zu Nr. 22:

Dorfbachverschiebung zum Hang um ca. 5 m mit Kanalisierung beim Gebäudebereich Nr.22

Rosswegverschiebung (heute Bendliweg) zum Dorfbach u. Hang um ca. 10 m

Neu Friedhof-Stichweg. Flächengewinn zu Gunsten Hausmatte Nr. 22 um ca. 320 m²

Käufer/Nutzniesser: Var. 1 Rosa Frischkopf, Var. 2: Johann Lorenz Weibel

1859 **Hausverkauf durch Waisenamt** (Eigentümer seit 1853)

Armenhaus Haus u. Scheune ohne Hausmatte u. Gerechtigkeiten Nr. **20+21**

Brand-Versicherungsschätzung 4570 Franken

1859 **Hausverkauf durch Rosa Frischkopf** (Eigentümer seit 1853) ehem. Armenhaus

Haus Frischkopf (ev. mit arrondierter) Hausmatte Nr. **22**

Brand-Versicherungsschätzung 3700 Franken (1 Gerechtigkeit)

Käufer: Johann Lorenz Weibel

1860 Rückbau der Häuser Nr. 22 und Nr. 20 (ehem. Armenhäuser)

Privater Neubau 2 Hausteile und 1 Scheunenteil Nr. 22 + 23

Brandversicherungsschätzung 5000 Franken

Im Dorfplan von 1861 sind die neuen Bauten gezeichnet.

Bauherr: Johann Lorenz Weibel

1860-61 Mutmassung: **Prov. Armenhaus** an der Dorfstrasse 9 (mutmasslich kein Anstaltsbetrieb)

Im Dorfplan 1861 wird das Haus Nr. 45, Dorfstrasse 9

als «Waisenhaus» beschriftet. Von Hand überschrieben mit «Peter Affentranger».

Eigentumsüberprüfung im Brandvers. Reg. und Grundbuch vor u. nach 1861:

Eigentümer P. Affentranger.

1859-61 **Neubau «Armenhaus»** auf der Hausmatte von ehem. Nr. 20+21

Brandassekuranz Nr. 20 ca. 9.80 x10.40 m:

Konzept: Unterbringung und Selbstversorgungsmöglichkeit für

3 Parteien/Familien/Gemeinschaften

Haus

UG: Teilunterkellert mit 3 Räumen,

EG: Windfang, Mittelgang mit Gemeinschaftsküche, Treppe, 2 Kammern.

Ab Windfang Zugang zu drei nördlichen Kammern (1933 zus. Kucheneinbau)

OG Mittelgang mit Treppe, 5 Kammern, östlich grosser Raum

Östlicher Landwirtschaftsgebäudeteil 9.80x10.40

EG: Tenn mit Plumselos, Stall (mutm. ab 1898 Schweinestall)

OG und ev. Estrich

Scheune:
Separate Scheune doppelt Nr. 20 b, ca. m 13.0x9.5 m
Tenn, Stall, darüber Heubühne

Soodbrunnen Standort nicht bekannt

Sep. Schweinestall nördlich 5.0x5.0 m (mutmasslich erbaut 1898, Abbruch 1934)

Arbeitsausführungen

Teilw. durch Müswanger in Fronarbeit per Tag 14...18 Batzen=Fr. 1.40...1.80
(Hiezu die Mär Bühlplätzgratispacht als Entschädigung bis 2009 an bekannte Einsassen*)

Brandversicherungsschätzung, 1865 8'000 Franken (korr. 1863 10'000 ??)

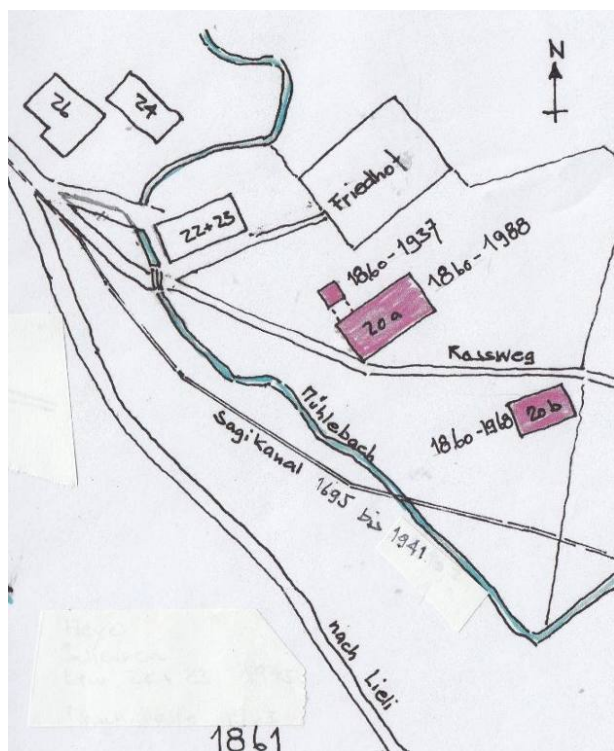
Schätzung 1868: Fr. 7'000+1'200=8'200 (Kredit LKB 7'227.--)

Differenz zwischen Kredit und B.Schätzung = Fr. 800 = Eigenkapital
nebst Hausverkaufserlös Nr. 20+21 an Frau Rosa Frischknecht.

widerlegt die Mär der umfänglichen Gratis-Fronarbeiten der Einsassen*.

Schätzung 1888: Fr. 6'000+1'800=7'800, Revision 1896: Fr 6'000+2'200=8'200

Hausmatte 2 x 4/8 Juch, Hausacker 6/8 Juch. (1 1/2 Gerechtigkeit)



1860-61 Kapitalaufnahme bei der Spar u. Leihkasse Luzern
Fr. 7'227.-, 1. Rückzahlung 1863 2'500.-
Zinseinnahmen laufender Kredite 123.79 a

18.6.1860 Abweisung des 1. Entlassungsgesuch des Präs. (u.Waisenvogt) Xaver Jung durch Regierung.
Er behauptet diese Stelle schon eine volle Amtsdauer von 6 Jahren versehen zu haben.
RR: Verspätete Ablehnung der Wahl (erst nach 15 anstelle gesetzl. Vorgaben von 8 Tagen)

Ab 1861 **Nutzung des Armenhauses und Scheune** genannt «Waisenhaus»

Welche Räume von wem genutzt wurden ist nicht bekannt

Ende 1861 bis 63 Gemeinde-Gesamtschule (Während Pfundhaus-Neubau nach Brandverlust)

Ab 1862 verlehntes Haus/Hausteile?

u.A. Josef Bütler (ev. minderbemittelte Familien?)

1870 bis 1908 Arbeitsschule

Aus den Grundriss 1988 sind 2 Haushalte ablesbar: EG 2 Küchen

Ab 1861 Welche Räume/Hausteil als Logie für Arme genutzt wurden ist unbekannt?

Ab Bundesstaat-Gründung und nach dem Dorfbrand nahm der Armenbestand ab.

Ein Anstaltsbetrieb (seit 1832) wurde mutmasslich nicht mehr geführt. (Gerichtsfall 1853)

1887 bis 1902 u.A. wird Josef Hunziker, gem. Quartierlisten, zur Arbeit u. Kost befeligt.

1861 Das landw. Armenland der Bürgergemeinde, gemäss Jahresabrechnung, wird verpachtet

Der Wald wird unter eigener Regie bewirtschaftet

1861 435 Einwohner, Abnahme 7 E seit 1850

Mit der Bundesverfassung wird eine Abwanderung in Industrieorte vereinfacht.

1861-1866 1. Dorfbrand 26. Aug.1861 talseitig des Dorfbaches,

2. Brand 24.10.1865, 3. Brand 18.6.1866

(Ungesichtetes Archivmaterial bei Gemeindekanzlei Hitzkirch)

Die Brandursache fundiert in den desolaten Lebensumständen in Müswangen

1861 Brandverlust des Pfrundhauses mit Schulstube mit Dorfbrand

Beschluss der Gemeindeversammlung 17.12.1861 mit 47Ja von 58 folgt sie dem Antrag des Gde.Rates.

Genehmigung des Projektes von Baumeister Keller für Pfrundhaus mit Schulstube. unter einem Dach.

Zum Grund des Antrages des konservativen Gemeinderates zum Zusammenbau von Schul- und Kaplanwhg. Im Pfrundvertrag enthalten ist die Kaplanwhg. dies im Aufgabenbereich der Bürger- u. ab 1820 auch der Kirchgde. Die Schulzuständigkeit ist seit 1830 bei der Polizeigde.

Mit dem Zusammenbau wurde die Neubauverbindlichkeit von der Bürger- u. Kirchgdegde. (Einsassen) an die Polizeigde. delegiert. Die Haltung des Gde.Rates war Einsassenorientiert.

An diesem Entscheid wurde gegen alle Empfehlungen übergeordneten kant. Stellen festgehalten.

Nach Neubau, Rücktritt des gesamten Gemeinderates inkl. Baukommissionspräsidenten

1861 Die Bürgergemeinde als Pfrundvertragspartner, Eigentümer und Verwalter (u.A.Korperationsgut)

übergibt die Brandruine des Pfrund- und Schulhauses mit ehemals 29 Juch? Lenzeten

Tobel, Wald u. Land (Schulfond) der Polizeigemeinde? mit der 1851 darauf errichteten Gült von

6000 Gulden. Die eine Gerechtigkeit zum Schulhaus verschwand, im Rahmen der

Gemeindewerksverteilung 1804-06, spurlos.

Eigentum des Pfrund- und Schulhauses war in Schätzung 1868, die Polizeigemeinde:

Pfrundhaus, Pfrundgarten, Spritzenhaus, Leinslöcher 1/8 Ju.

Lenzetenmatt-Tobel 10 7/8 Ju. (+10 Juch in Schongau)

Die Pfrundvertrags-Verpflichtung blieb bei der Ortdbürgergde

1862 Die Bürgergemeinde verkauft Ab- und Bauholz aus dem Schul- u. Pfrundhausbau 1'089.88?

(Mutmassliche Bauholzlieferungen vom Staat LU und ein Teil der Ortsbürgergde.)

1861-63 Schulstube prov. im neuen Armenhaus «Waisenhaus»

(Schul- u. Pfrundhausverlust durch Brand 1861) (Erstprovisorium im Saal des Gasthof Linde)

Ab 1852 Ganzjahresschule fakultativ, ab 1874 obligatorisch 74 Schüler,

Welche Räume wurden als Schulstube genutzt?

1861 Im Gemeindearchiv: Armenrechnungsprotokolle 1861 bis 1969

1862 Vermietungsbeginn Armenhaus-Teil «Waisenhaus»

Haus u. Land (mit Scheune) wurde ab Sept. 1862 für Fr. 160/a vermietet.

Erstpächter gemäss Jahresabrechnung, Josef Bütler bis ca. 1988 ...

Mutmasslich wurde landw. Armenhaus-Betrieb vor Neubau eingestellt

Vor 1887 Armenhausbetriebseinstellung, nur noch Logie für Arme

Die Armen-Beaufsichtigung wurde mutmasslich dem Hauspächter übertragen.

1898-1910 Pacht der landw. Betriebsteile des ehem. Armenhaus durch Joh. Stutz u. Pankraz Heggli
1910 bis 1962 Pacht beider Betriebsteile durch Joh. Stutz nachfolgend Xaver Stutz
1929 Erstellung einer Jauchegrube zur Scheune
1934 Rückbau nördlichen Schweinescheune
1934 Rückbau/Umnutzung des landw. Betriebsteiles östlich des Armenhauses
Rückbau ca. 5.5m, Umnutzung ca.5.5 mit beschränktem Ausbau als Unterkunft für Randständige
bis ca. 1970/75. Nachfolgend ungenutzt bzw. Grümpelkammern (Lager alte Schulbänke).
Ab 1963 Lisi Stutz mit beh. Nini bis 1986.
1968 Rückbau Scheune. Zum Gebäudeunterhalt das Notwendigste.

1862 **Stift Münster übernimmt von der Spar-u. Leihkasse LU die Gült (u.A.Kriegsschulden) 6000 Gl auf abgebranntes Pfrundhaus und Lenzeten Tobel u. Land für 30 Jahre.**

1863 **Waisenvogt Jos. Sattler** 1863-69 **Konservativ** Verwalter Pankraz Heggli

1863 1. Schuld-Rückzahlung an die Spar- und Leihkasse Luzern 2'500.—

1861/1863 Pachtzinsen für landw. Land: ca. Fr. 86.-/ha

1.7.1867 Abweisung des 1. Entlassungsgesuches Waisenvogt Josef Sattler durch Regierung LU
RR: Entlassungsgesuch nach der Gemeindeversammlungs-Wahl zu spät eingereicht.

1868 Katasterschätzung: Lenzeten Land u. Tobel mit Gült 6000 Gl wird auf Polizeiamt übertragen.

30.8.1867 Abweisung des 2. Entlassungsgesuches Waisenvogt Josef Sattler durch Regierung LU
Ärztliche Zeugnis zum Herzübeliden, von Dr. Winkler Hitzkirch.
RR: Nach Erkundigungen sei das Übel nicht der Art, eine Beamtung nicht ausführen zu können.

1869 **Waisenvogt J. H. Jenni** 1869-71 **Konservativ**, Verwalter Pankraz Heggli

1870 429 Einwohner, Abnahme -6 seit 1861

1870 bis ca. 1908 Arbeitsschule im Armenhaus «Waisenhaus»

Beanstandungen zum Arbeitsschulraum, Kant. Erziehungsrates an Gde.Rat:
Der Arbeitsschulraum ist ausserhalb des Schulhauses im Armenhaus am Rossweg.
Der Arbeitsschulraum sei ungeeignet und empfiehlt Wechsel.
Gde. Präs. Jak. Affentranger und Gde.Schreiber Jak. Suter vermelden:
Lokalsuche infolge Gebäudebrandverluste in den Jahren 1861...66 erfolglos.

1871 **Kant. konservativer Umschwung. Keine Veränderungen**

1871 **Waisenvogt Jakob Affentranger** 1871-87 **Konservativ**, Verwalter Joh. Bernhard Jenni

1873 bis 1887: Doppelmandat Gemeindepräsident und Waisenvogt
Aus der Geschichtsermittlung ist in erw. Zeit die Bevorteilung der Bürgergde. zu erkennen.

1880 407 Einwohner, Abnahme -28 seit 1870
Die rev. Bundesverfassung wird eine Abwanderung in Industrieorte nochmals vereinfacht.
Die Abwanderungen verändern das Armenwesen und dessen Bedürfnisse

1883 bis 1885 Johann Adam Bachmann über 30 a Lehrer 1820(18)-52
Gemeindeschreiber, Waisenvogt, Zöllner, in Müswangen.
Verarmt, erkrankt in Pflege seit 1882 bei Tochter u. Schwiegersohn in Herisau.
Zahlung Armengemeinde Müsw. ab 1883 monatlich Fr.8.- für Unterhalt und Verpflegung.
Hinschied 7.4.1885. Der mehrmaligen Forderung des Schwiegersohnes E. Stutz
Herisau zur Zahlung der Sterbe- und Bestattungs-Kosten von Fr.60.- wird vom Gde.Rat
abgewiesen und vom Regierungsrat an das Zivilgericht verwiesen.
Die Geringschätzung der Kinder zu ihrem Vater, alle ausserhalb des Kts. LU wohnhaft,
stimmt nachdenklich

1885 19.10.1885 Gründung Brunnengesellschaft zur Moosmattquelle.
Trinkwassersicherung mit (neuen) Brunnen am Rossweg an best. priv. Leitung seit 1855.
Mitglieder sind 8 Gesellschafter u.A. :
Ortsbürgergde. für das Armenhaus (Waisenhaus) unterer u. oberer Teil

1887 **Waisenvogt Johann Müller** 1887-1906 **Konservativ**, Verwalter Jos. Anton Affentranger

1887 ev. schon 1874 Mutmasslich Betriebseinstellung der Armenanstalt des Armenhauses??

(fehlende arbeitsfähige Kräfte vom Armenhaus)
Gesamtverpachtung des Armenhauses
Logie/Unterkunft für Arme, Alte, Randständigewurde bis ca. 1970/75.
(Reklamation aus Quartierlisten 1889)

1887-1902 Nov. 1887 bis März 1902 Quartierlisten für Josef Huwiler ... **Kehrgänger siehe spez. Chronik**

Josef Huwiler (Vinzenzen) geb. 10.3.1824, gest. 30.5.1905
Ab Alter 63 bis 78 wird zwecks Verköstigung für Fr. -50 tageweise an die Bürger u. Einwohner zur Knechtarbeit verpflichtet. Josef Huwiler logiert im Armenhaus und hat die Kost selbst abzuholen und angemessene Arbeit bei den Kostgebern zu verrichten.
Die Quartierlisten sind Abrechnungsbelege visiert vom Gemeinde -Präsident u. -Schreiber.
Reklamation des alt Waisenvogtes Jak. Affentranger: Keine Verrichtung von Knechtarbeit,
Mittagsmallieferung ins Armenhaus. Verlangt demzufolge -70/Tag
1902-bis zum Hinschied (Schlaganfall) 1905 logiert er weiter im Armenhaus und wird mutmasslich durch die Gebäudepächter Joh. Stutz u. Xaver Heggli betreut.

1887 Daraus ist abzuleiten, dass das Armenhaus für Arme nur als Unterkunft diene.
Malzeiten/Malzeitenzubereitung oblag dem Insassen.
Die Betreuung wurde möglicherweise dem Pächter übertragen.
Bis wann wurde die Kleinlandwirtschaft mit Schweinestall und Pflanzgarten «Armenhaus» geführt?
Abbruch/Umbau Scheunenanbau 1934

1888 Aus Schätzung
 Haus doppelt mit Scheune, Ställe, Scheune doppelt



- 1890 357 Einwohner, Abnahme -50 seit 1880
 Durch die Abwanderungen verändert sich das Armenwesen und dessen Bedürfnisse
- 1891 Waisenvogt Johann Müller, Verwalter Jos. Bleichmann
- 1891 Die Ortsbürger mit dem Armenhaus werden Mitglied Käsereigenossenschaft Müswangen.
 Dabei **Schenkung des Baugrundstückes des Polizeiamtes**
 aus Kauf der Brandgrundstücke vom Dorfbrand 1861 für neue Strasse und
 Verschiebung des Spritzenhauses.
- 1893 14. Dez. 1893 1. Beanstandung kant. Erziehungsrat an Gde.Rat, der Ofen sei zu klein und sei zu Ersetzen.
 Einstweilige Systierung gestützt auf die Begründ. 1892/93 war ein ausserordentlich kalter Winter.
 Siehe 1898.
- 1895 Waisenvogt u. Verwalter Joh. Müller
- 1895 Gült Waisengemeinde 31.12.1877 Fr. 6'500.-
 Zur Verfügung an Polizeigemeinde als Faustpfand zum Darlehen LKB 31.1.1895 20'000.-
- 1897 Wird Mitglied Wasserversorgungs-Genossenschaft Müswangen
 ca 1904 Eisenrohr-Wasserzuleitung ab Hydranten bei der Kirche zum Pfrundhaus
- 1898 6. Okt. 1898. 2. Beanstandung kant. Erziehungsrat an Gde.Rat, der Ofen sei zu klein und sei zu ersetzen.
- 1898 Verpachtung aller Armenhaus Liegenschaftsteile?**
 Ausgenommen: Arbeitsschulraum, Unterkunft für Randständige

1898-10 Verpachtung eines landw. Armenhaus-Betriebsteiles der BG
an neuvermählten **Joh. Stutz-Amrein** von Hämikon **siehe spez. Chronik**
u.A. östlicher landw. Betriebsteil des Armenhauses mit Schweinehaltung, halbe Scheune.
(Aussage Elisabeth Stutz «Lisi»: Seit 1898 bauerten wir in Müswangen)
Verpachtung eines landw. Armenhaus-Betriebsteiles der BG
an neuvermählten Josef Leonz Heggli-Amrein Müswangen
u.A. nördlicher sep. Schweinestall, halbe Scheune
Hinweis Frau Rita Klein-Stutz Kriens 23.2.1922:
Johann Stutz-Amrein Jg. 1870 und Leonz Heggli-Amrein Jg. 1870 sind Seitenverwandt.
Die Ehefrauen Katharina Stutz-Amrein und Elisa Heggli-Amrein sind Schwestern.
Dessen Eltern sind Johann Amrein und Elisabeth Müller Müswangen

Müswanger und Hämiker waren wie Katz und Maus
Das ein Hämiker ein Armenhausbetriebsteil pachten konnte fundiert auf die Verbindungen
Heggli und Amrein-Schwestern und Ehefrauen aus Müswangen,

1900 324 Einwohner, Abnahme -33 seit 1890

1903 Waisenvogt, Präs. Ammann Joh. Müller, Verwalter Joh. Stocker
Dreifachmandat 1903 bis 1906

1905 Hinschied (Schlaganfall, Alter 81) logierte **Josef Huwiler (Vinzenzen)** weiter (seit 1887)
im Armenhaus und wurde mutmasslich durch die Pächter Joh. Stutz u. Xaver Heggli betreut.

1903 bis 1907: Dreifachmandat Gemeindepräsident, Gemeindeammann und Waisenvogt

1906 **Waisenvogt Jak. Sattler** 1906-19 **Konservativ**, Verwalter Joh. Stocker

ca. 1908 Ende der Arbeitsschule im Armenhaus «Waisenhaus»
Unterteilung des ev. ehem. Arbeitsschulzimmers in 3 Kammern. Annahme?

1910 313 Einwohner, Abnahme -11 seit 1900

ca. 1910 Teilpachtaufgabe des Armenhausteiles von Josef Leonz Heggli-Amrein und Übernahme
des elterlichen Betriebes.

ca.1910 Joh. Stutz und Fam. Birrer erwerben landw. Kleinstbetrieb Brandassekuranz Nr. 16
Haus und ¼ Scheune. Anteilverkauf Joh. Stutz Gebäudeanteil an Fam. Joh. Birrer
Bleibt anteiliges Landwirtschaftsland im Eigentum von Joh. Stutz?
Mutmasslich war die Weiterpacht des Armenhausbetriebes in Frage gestellt.

1911-33 Verpachtung des gesamten Betriebes an Joh. Stutz-Amrein (Hinschied 1933)
Mit Beginn der landw. Mechanisierung stieg der Bedarf an landw. Nutzfläche.
Östlicher landw. Betriebsteil des Armenhauses mit Schweinehaltung
Sep. Schweinestall, Scheune.

1912 Mit der Einführung des schweiz. Zivilgesetzbuches erfolgte:
Das Erbrecht: Damit endet die Aufspaltung von landw. Betrieben und Grundstücken.
Die Zahlvaterschaft für aussereheliche Kinder (Kegel) ohne Erbanspruch! (bis 1978)
Im Kt. LU Übertragung **des Vormundschafts- u. Sozialwesens sowie Armenfürsorge**
aller Einwohner des Wohnortes an die Bürgergemeinde (nicht mehr des Heimatortes)
Die Einführung des eidgenössischen Grundbuches. Die amtlichen Vermessung.

- 1912 ZGB Art. 284 rückte das Armenrechtliche Begründung in den Hintergrund
Ist ein Kind in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder ist es verwahrlost, so soll die Vormundschaftsbehörde es den Eltern wegnehmen und in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterbringen.
In diesem Artikel wird mit dem Begriff «Gefährdung» der Gedanke der Prävention rechtlich verankert. Die Begriffe Gefährdung und Vernachlässigung konnten breit gefasst werden was die Machtposition der Behörden festigte. Die Bürgergemeinden im Kt. LU wird das Sozialwesen für die im Wohnort und nicht mehr im Heimatort zuständig.
- 1913 Antrags-Ablehnung im Grossen Rat zur Abschaffung der Bürgergemeinden (1874,1919)
- 1914 Hoher Verschuldungsgrad der 11'082 landw. Betriebe des Kts. LU.
Hievon 158 Betriebe ohne Schulden
7.00% der Betriebe bis 25% der Katasterschätzung
11.22% der Betriebe bis 50% der Katasterschätzung
23.42% der Betriebe bis 75% der Katasterschätzung
29.00% der Betriebe bis 100% der Katasterschätzung
29.36% der Betriebe über 100% der Katasterschätzung
- 1915 Bundesgerichtentscheide zum Wahlrecht:
Einwohner männl. ab 20a, Einsassen, Beisassen, Hintersassen,
Wahlrecht-Ausschluss: Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs, Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangversorgung usw.
- 1919 Antrags-Ablehnung im Grossen Rat zur Abschaffung der Bürgergemeinden (1874, 1913)
- 1920 Mit der Einführung des Konkordates betreffend wohnörtliche Armenunterstützung vom 9. Jan 1920 wurden Arme grundsätzlich vom Wohnort unterstützt.
Das Konkordat sollte ein Ausgleich zwischen heimatliche und wohnörtliche Armenfürsorge schaffen. Beide Orte sollen für die Unterstützung aufkommen.
Die Kantone BE, BS, SO, AG, GB, AI, SZ, UR, TI, LU gehörten dem Konkordat an
- 1920 325 Einwohner, Zunahme +12 seit 1910
- 1919 **Waisenvogt Jos. Affentranger** 1919-25 **Konservativ**, Verwalter Joh. Stocker
- 1924/35 Mit dem neuen kant. Armen- und Bürgerrechtsgesetz ging die Zuständigkeit für die Armenpflege vom Bürgerort auf den Wohnort über.
Armenpflichtänderung vom Heimatort zum Wohnort 1. Etappe (2. Etappe 1935)
Automatische Einbürgerung nach 20 Jahren Wohnort
- 1925 Kant. Verbot: Unterbringung von Kindern u. Jugendlichen in Armenhäusern
- 1925 **Waisenvogt Kasp. Jak. Affentranger** 1825-37 **Konservativ**, Verwalter Wegfall Pfrundgutverw. Joh. Stocker
- 1929 Erstellung der Jauchegrube zur Scheune des Armenhauses
Das Nährstoffwissen zur Jauche brachten die Jesuiten 1712-67 nach Müswangen!
- ca. 1929 Anschluss an das Elektrizitätsnetz (Kirche u. Kaplan 1915, Schulhaus 1928)
- 1930 290 Einwohner, Abnahme -35 seit 1920

ca.1930 Wasseranschluss an neue Löschwasserleitung 1926 anstelle Soodbrunnen

1934-62 **Verpachtung Hausteilen und Scheune** an Xaver Stutz (Flucher)

Mit Beginn der landw. Mechanisierung stieg der Bedarf an landw. Nutzfläche.
(Viehbestand 1944 5 Stk) Pacht Bürgergemeindeland 12 Ju

1934 Rückbau nördlichen Schweinescheune,

Rückbau ca. 5.4x10.40m ehem. Stall mit darüberliegendem Nutzungsbereich

Im restl. ehem. östlichen landw. Betriebsteil des Armenhauses ca.5.9x10.40

Haltung von Kleinvieh und Schwein(e)

Spätere Umnutzung mit beschränktem Ausbau als Unterkunft für Randständige.

EG 2 Kammern mit direktem Zugang von aussen, Plumschlos (ehem. Tenn) unverändert

OG 1 Kammer 44 m² Zweck unbekannt.

Unterhaltsarbeiten: Das Notwendigste. Was wann ist unbekannt

(Noch letztbekannte Personen im Armenhaus:

Ab 1934 in nördl. Wohnteil: Maria Bachmann, Franz Heggli mit Ehefrau Marie

um 1970 im nordöstl. Teil Alois Birrer, Edi Müller

1937 Beschwerde Ortsbürgerrat Luzern gegen Waisenamt Müswangen:

Auszug aus dem Kontrollbericht des Amtsgehilfen Hochdorf vom 26.2.1937:

Es ist dem alten Mann (70) schwer begreiflich zu machen, dass Kassabuch und Kassarechnung in ihren Endziffern übereinstimmen müssen.

Der betroffene Waisenvogt demissioniert nach 12 Jahren Amtstätigkeit u.A. mit der Begründung der gestiegenen Amts-Anforderungen. AKT 42/1757

1937 **Waisenvogt Peter Meyer** 1837-59 Konservativ, Verwalter Jos. Anton Stocker

1938-1957 Güterzusammenlegungs-Genossenschaft Hämikon-Müswangen

Abrechnung 1957

ca. 1940 Anschluss an Wasserversorgung ab neu 1926 erstelltem Hydranten Bändli

Mutmasslich Trinkwasserzuleitung in Küche und Scheune (Verbrauch ca. 40m³)

1940 279 Einwohner, Abnahme -11 seit 1930

1941 Waisenvogt Peter Meyer, Verwalter Alois Heggli-Jung

1942 Drainagen beim Dorfbachbereich zur Landverbesserung (heute Spielplatz)

ca.1942-50 Wohndomizil Torf-Arbeiter: In: Franz u. Marie Heggli-Emmenegger aus Gegend Nottwil

1946 CKW, Lampeninstallation im Armenhaus und Scheune Fr. 228.60

1948 Hafner Hch. Stöckli von Muri erstellt 2 Kochherde und ein Kunstofen

1948 Reparatur Scheune (Jauchgrubenerstellung 1929)

Mutmassliche Betriebsumbau für ein Pächter seit 1934

1948 Einführung AHV

1950 259 Einwohner, Abnahme -20 seit 1940

- 1955 CKW für Reparaturen und Verstärkungen beim Spannungsumbau Fr. 180.10
- 1956 Einführung eidg. Grundbuch in Müswangen am 1.9.1956 (Beginn 1930) GB Nr. 69
Die Mitgliedschaft zur Brunnengesellschaft Moosmattquelle mit neuen Brunnen am Rossweg seit 1885 wird an das Pfrundhaus GB Müswangen Nr. 55 übertragen
Büntrechte für Fronarbeit am Armenhaus (seit 1860?) wurden mangels Urkunden und fraglichem geschichtlichem Hintergrund nicht eingetragen.
- 1958 **2. Beteiligungsabsage u.A. der Gemeinde Müswangen zum Neubau des Bürgerheimes Klotensberg in Gelfingen (früher Armen- u. Waisenhaus Klotensberg in Gelfingen) der fünf Gemeinden Altwis, Hämikon, Hitzkirch, Lieli, Schongau.
Die Gemeinde Müswangen erklärt sich bereit, ihre Pfleglinge zu allgemein üblichen Pflorgetaxen ins Bürgerheim Klotensberg einzuweisen.**
Die gesellschaftliche Entwicklung wird von den Bürgeroberen nicht wahrgenommen oder/und Heimstandort, Projekt mit Landwirtschaftsbetrieb war nicht zeitgemäss.
1982 Beitritt der Gemeinde zum Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal
1985 Betriebsaufnahme Alterswohnheim Chrüzmatt in Hitzkirch
- 1959 **Waisenvogt Jak. Sattler-Stutz** 1959-83 CVP, Verwalter Jos. Rogger-Helfenstein
- 1960 238 Einwohner, Abnahme -21 seit 1950
- 1960 Einführung IV
- 1962 1. kant. Gemeindegesetz (Trennung zwischen Exekutive u. Legislative)
Die Ortsbürgergemeinden werden Bürgergemeinden. Dessen Aufgabenbereich wurde auf das Sozialwesen eingeschränkt.
Bürgergde.-Kosten werden der Einwohnergde. übertragen.
Kanzleizins, Mandatentschädigung an Armenpfleger, Verwalter, Supleant usw.
Anstelle dessen wird ein Verwaltungskostenbeitrag bis 1982 von der EG erhoben.
Die Gemeinderatsgrundentschädigung übernimmt die Einwohnergemeinde bis 1989
Armensteuer wird nicht mehr erhoben.
Staats- u. Gemeindesteuer wird gemeinsam erhoben.
- 1962 Bezug **Ersatz-Neubau von 1849 Bürgerheim Klotensberg** (Bauzeit 1960-62)
für 58 Plätze mit Dienstbotenhaus und Kapelle und Landwirtschaftsbetrieb
der fünf Verbandsgemeinden Altwis, Hämikon, Hitzkirch, Lieli, Schongau
(Heimbelegung der Verbandsgemeinden nur ca. 15 Plätze)
Standort ungeeignet, Platzverhältnisse prekär, ungeeignet für Pflegfälle,
aufwendige interne Transporte, Zimmer ungeheizt und ohne sanitäre Einrichtung,
Holzofenheizung nur für Aufenthaltsräume.
Betreuungspersonal Baldegger Schwestern und Angestellte
Betrieb bis 1985, Verpachtung Landwirtschaftsbetrieb ab 1970
- 1962 **Einstellung des landw. Pachtbetriebes** nach Hinschied des Pächters Xaver Stutz
Nachfolgend verschiedene Pächter der Scheune bis 1968.
Fam. Jos. Müller-Stutz, Fam. Bachmann, Fam. Thomas Meyer
- 1962 Die Bürgergemeinde hat das 100-jährige Armenhaus auf dem Ausbaustandart von 1861
mehrheitlich belassen bzw. Renovationsbedürftiges 1934 zurückgebaut.
Der Scheunenersatzremisenbau 1970 als landw. Vermietungsobjekt
durch eine finanzschwache Bürgergemeinde hält einer Hinterfragung nicht stand.

**1962 Elisabeth (Lisi) bleibt im Wohnhaus (Waisenhaus) und pflegt die behinderte Katerina (Nini)
Im östlichen Armenhausteil, Haltung von Kleinvieh und Schwein(e) bis ca. 1968**

1962-85 Unentgeltliches Wohnrecht für Lisi Stutz u. behinderten Schwester Nini Stutz (gest. 1983)

Lisi Stutz geht 1985 aus gesundheitlichen Gründen ins Altersheim Chrüz matt Hitzkirch, bis zum Hinschied 1992. (Nachruf P. Hornstein)

(Waisenhaus-Erzählung Jak. Sattler an Paul Hornstein)

Letztbekannte Bewohner:

Im nördlichen Wohnteil u.A.

Franz u. Marie Heggli-Emmenegger bis ca. 1950, Maria Bachmann

Im hinteren Teil wohnte u.A. Alois Birrer, Edi Müller)

Das unentgeltliche Wohnrecht an die Schwestern Stutz im Armenhaus wird von der Bürgergemeinde als soziale Meistertat hervorgehoben. Zuwendungen Franz an seine Schwestern, AHV Lisi ab 1968, IV Nini ab ca. 1960.

Der Gebäudeunterhalt erfolgte nur das Allernotwendigste.

Keine Anpassung an den steigenden Wohnkomfort.

Die Spenden des Bruders Franz Jakob:

1979 an die Bürgergemeinde 1979 Fr. 10'000,

1975 an die Einwohnergemeinde für Friedhofstrassenbelag wurde dankend angenommen.

1986/87 Legat an Bürgergemeinde Müswangen Fr. 297'518

Hinterfragung der Entscheide 1962 zum Armenhaus:

Fehlende Pachtinteressenten am Armenhaus gestützt auf den mangelnden Baustandard, sowie separate Verpachtung des landw. Bürgergemeindeland an Bürger-Landwirte.

Das Risiko zu einer Gebäude-Erneuerung mit Wohnungen wollte die Bürgergemeinde nicht eingehen, nebst kritischer Einstellung zu Zuzüger. Anstelle dieser Untätigkeit wurde das unentgeltliche Wohnrecht für die Schwestern Stutz, unter misslichen Wohnbedingungen, als grosse soziale Leistung bis 1985 hervorgehoben. (Einführung AHV 1948, IV 1960)

Zusätzlich liess sich die BG von Franz Stutz sponsern. (Unverfrorenheit)

1962 Die Pachtzinseinnahmen aus den ca. 1200 a landw. Land der Bürgergemeinde war unzureichend. Die Nebenkosten für Erschliessung und deren Unterhalt überstiegen teilweise dessen Einnahmen. Demzufolge kann festgehalten werden:

Das Land war den einheimischen Bauern, nicht aber dem sozialen Zweck dienlich.

Diese Politik wurde von folgenden Beamten getragen:

Waisenvogt bis 1963/Armenpfleger Jak. Sattler-Stutz 1959-1983

Sozialvorsteher Hans Roth-Aebi 1983-1985, Robert Wipf-Rogger 1985-1989, Verkauf 1988.

Aus Bestandaufnahme 1988: Minimalste Küche von 1948, Kein Badzimmer, ein Plumschlos,

Gebäudehülle (Fenster, Fassade, Dach) unzureichend. Einzelraumheizung nur für Wohnzimmer u. Küche.

Die erforderliche Renovation und Umbau für eine kostenneutrale Vermietung war der Bürgergemeinde finanziell unmöglich. Die Lösung war der Liegenschaftsverkauf.

1962 Neue Benennung Bürgergemeinde anstelle Ortbürger-/Armengemeinde

In Müswangen wird die Jahresrechnung erst ab 1988 mit Bürgergemeinde benannt.

1962 Gemeinsames Steuerinkasso die Staats-/Kantons- u. Gemeindesteuer

Verzicht auf Steuererhebung der Armengemeinde

Ab 1979 wird die Kirchensteuer mit der Staats- und Gemeindesteuer fakturiert

1963 Kant. Mandatsnamen-Änderung: **Armenpfleger** anstelle Waisenvogt

- 1964 Feuerwehrmagazin: Darlehen 10'000 Bürger- an Einwohnergde.
Die Amortisation erfolgte bis bis 1980. Die Leistungen der Einwohnergde. ab 1963 z.G. der Bürgergemeinde bleiben unberücksichtigt?!
- Ab ca. 1970 Hinterer Teil des Armenhauses
Leer bzw. Grümpelkammern u.A. alte Schulbänke von 1966.
Unterhaltsarbeiten: Das Notwendigste. Was wann ist unbekannt
- 1968 Rückbau der baufälligen Scheune, infolge Unterhaltsvernachlässigung mit fahrlässiger Brandstiftung während dem Rückbau. (Fronarbeiten)
Löscheinsatz der Feuerwehr Müswangen 19.7.1968 11 Mann 39 h
Remisenersatzbau 1970 (möglicherweise mit Beitrag der Gebäudeversicherung)
- 1970 244 Einwohner, Zunahme +6 seit 1960
- 1970 Rechnungswesen Einwohner- u. Bürgergemeinde
Anstelle Tage- und Kassenbücher, Rubrikenblätter mit einfacher Buchhaltung bis 1989
Die Auflage des Regierungsstatthalters stützte sich auf den Ausbildungsstand der Gde.Behörden vor 1983.
- 1970 Noch letztbekannte Personen im Armenhaus:
Im nordöstl. Teil Alois Birrer, Edi Müller
- 1970 Neubau Remisen (Ersatzbau für Scheune) Nr. 23
2 PW-Garagen zur Vermietung, 2 Einstellräume / Estrich für u.A. Einstellung von landw. Maschinen / Winterdienstartikel / Heizholzschnitzel
Spielplatz-Geräte.
Der Scheunenersatz-Remisenbau als landw. Vermietungsobjekt durch eine finanzschwache Bürgergemeinde hält einer Hinterfragung nicht stand.
Vermietung Garagen u. Einstellräume (Nachfrage abnehmend)
1989 Wasser- und Stromanschluss
1990 Umnutzung eines Einstellraumes als Holzschnitzellager.
1992 Eigentumsübertragung an die Einwohnergemeinde
2003 Anbau Toilettenanlage für Spielplatz, Kanalisationsanschluss
2009 Eigentumsübertragung an die Fusionsgemeinde Hitzkirch
- 1971/78 Bundesgesetz über die polit. Rechte, Wahlrecht:
1971 Stimm- und Wahlrecht für Frauen
1978 Wahlrecht-Ausschluss: Bevormundete
- 1973 Neues Besoldung Reglement der Gemeinde (2 Revisionen bis 1982)
- 1974 Gemeindebeitritt Zweckverband Sozialdienste Hochdorf
- 1975 bis 1983: Doppelmandat Gemeindepräsident und Armenpfleger
- 1975 **Armenpfleger Jak. Sattler-Stutz** 1959-83 u. Präs. 75-91 CVP, Verwalter Jos. Lüthy-Brügger
Die Verwaltungskosten der «Armengemeinde» zwischen 1973 und 1982 betrug ca. 18 bis 27% der Einnahmen
- 1975 Wasserversorgungs-Erschliessung Falken mit Hydranten
Dabei neue Hausanschlüsse, Küche des ehem. Armenhauses (Verbrauch ca. 20m3)
(Remisen der Bürgergemeinde 2003 Toilettenanbau zu Spielplatz)

- 1977 Teilrevision des Gemeindegesetzes für die Vereinigung von Einwohner- u. Bürgergemeinden
1980 wurden die ersten, 2005 die letzte Bürgergemeinde aufgelöst. 1992 Müswangen.
- 1979 Armenpfleger u. Präs. Jak. Sattler-Stutz, Verwalter u. Gde.Rat Jos. Lüthy
- 1979 Franz Jakob Stutz Spende an Bürgergemeinde Fr. 10'000
- 1980 217 Einwohner, Abnahme -27 seit 1970
- 1982 Beitritt der Einwohnergemeinde zum Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal**
Verbandsgründung 14.9.1982
Baukostenbeitrag nach Abzug der Subventionsbeiträge 4.311% von 5,5 Mio = 237'105
Mitglied der kleinen u. grossen Baukommission R. Rapold
Delegierte Gemeindeverband: Armenpfleger, Cäzilia Heggli-Senn, Hans Müller-Döbeli
Siehe sep. Datei:
Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal / Chrüz matt
Vorstand / Verbandsleitung, Immobilien –Verwaltung -Aktivitäten
Heimleitung / Verwaltung / Geschäftsführer, Aufzeichnung R. Rapold
Siehe sep. Datei:
Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal / Chrüz matt
1982-86 in kleine und grosse Baukommission, Aufzeichnung R. Rapold
- 1982 Sistierung Verwaltungskostenbeitrag Bürger-an Einwohnergemeinde (seit 1962)
- 1983 Mandatsnamen-Änderung: **Sozialvorsteher** In anstelle Armenpfleger (seit 1963)
- 1983 Hinschied von Katharina (Nini) Stutz
- 1983 Gemeinderatsanzahl 5 anstelle 3, Gemeindebesoldungs-Reglement 3. Revision
- 1983 **Sozialvorsteher H. Roth-Aebi** 1983-85, **Liberal** (Depositverwalter entfällt)
Gemäss Jahreskostenauflistung der «Armengemeinde» zwischen 1973 und 1992
schrumpft der Verwaltungsaufwand nach 1982 von max. 27 auf ca. 10%
- 1984 Vernehmlassung/Antrag/Orientierung des neuen Gemeinderates an die Parteivorstände:**
Vereinigung der Bürgergemeinde mit Einwohnergemeinde da die Bürgergemeinde seinen sozialen
Verpflichtungen, der Lohnzahlung des Sozialvorstehers, Anteilszahlungen Rats- und Schreiber-
Infrastruktur nicht mehr nachkommt und eine Steuererhebung ablehnt.
Parteien, Ortsbürger/Einsassen u. mehrheitlich die konservativ eingestellten Gemeinderäte
vernachlässigen diese Pendeuz bis 1992.
- 1984 Kanalisationsanschluss aller privater Haushalte
- 1985 Bundesgesetz über landw. Pacht 4.10.1985 (Pachtdauer min. 6 Jahre, gewerblich 9 Jahre)
Pachtzinsen für landw. Land: 2020 ca. 900.-/ha
- 1985 Betriebsbeginn Alterswohnheim «Alters- u. Pflegeheim Chrüz matt» in Hitzkirch**
Umzug Altersheim Klotensberg «Chlotisberg» ins Chrüz matt Hitzkirch
Verbandsgemeinden: Aesch, Altwis, Ermensee, Gelfingen, Hämikon, Herlisberg,
Hitzkirch, Lieli, Mosen, Müswangen, Retschwil, Schongau, Sulz
(Ab 2009 Fusionsgemeinde Hitzkirch mit den Ortsteilen
Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Sulz, Retschwil, Altwis ab 2021).
- Siehe sep. Datei:

Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal / Chrüz matt
1982-2025 Verbandsleitung, Geschäftsführung Aufzeichnung R. Rapold
Siehe sep. Datei:
Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal / Chrüz matt
1982-86 Baukommission, Aufzeichnung R. Rapold

1985 Elisabeth (Lisi) Stutz geht, aus gesundheitlichen Gründen, ins neuerstellte Altersheim Chrüz matt Hitzkirch

Die Familie Stutz bewohnte dieses Haus ab 1898 (unentgeltliches Wohnrecht ab 1962, als Entgelt für die Betreuung der behinderten Schwester Katharina).

Weitere Aufzeichnungen Armenhaus und Waisenhaus Müswangen:

1847 Reglement zum Armen- u. Waisenhaus Müswangen
1853 Misshandlung und Tod eines Waisenkindes (9a) von R. Rapold
1887-1902 Quartierlisten Jos. Huwiler von R. Rapold
1898-1985 Fam. Joh. Stutz-Amrein von Hämikon im «Waisenhaus» von R. Rapold
(Heimatort bis 1924 Schongau, Johanns ab 1924 Müswangen) Legaten von Franz Jakob Stutz Hinwil ZH
Nutzungstabelle

Weitere Aufzeichnungen zum Alterswohnheim Hitzkirchertal / Chrüz matt in Hitzkirch:

2005 Vom Altersheim Klotensberg zum Alters- und Pflegeheim Chrüz matt von H. Frey
Darin geschildert, die früheren Lebensumstände dieser Bevölkerungsgruppen
1982-2025 Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal / Chrüz matt
Verbandsleitung, Geschäftsführung Aufzeichnung R. Rapold
1982-1986 Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal / Chrüz matt
Baukommission, Aufzeichnung R. Rapold

Index R. Rapold: 10.10.2017 erg. 15.7.2019, Erg 6.9.2019, Erg.4.10.2021, 24.2.2022, 17.3.22,
21.11.2022, 10.7.2025, 21.11.2025

Geschichtesauflistung

nach 1985 vom ehemaligen Armenhaus genannt «Waisenhaus» in Müswangen



- 1985 Kurzzeitig Fam. Aeschlimann von der Schulhauswhg. bis Bezug an der Bühlstrosse
(Voreigentümer Bühlstrosse, Fam Müller zieht in die Holzmatt)
- 1985 **Sozialvorsteher Robert Wipf-Rogger** 1985-89 **Liberal**
- 1986 **Bezug Sozialwohnungsneubau am Dorfplatz** der Einwohnergemeinde Müswangen
5 Wohnungen, Gemeindestube, ÖV-Buswarteunterstand, Busgarage (später FW-Magazin)
2011 Verkauf durch Fusionsgemeinde (ohne FW-Magazin).
- 1986-87 4.9. Hinschied Franz Jakob Stutz, Beisetzung ins Grab seiner Schwester in Müswangen
Bestattungsorganisation in Müswangen durch C. u. J.Heggli-Senn gegen Entgeld.
Legate an: Bürgergemeinde Müswangen Fr. 297'518 (siehe Chronik)
an Musikgesellschaft Müswangen 4'000, an Kirchenchor Fr. 500
an C. Heggli-Senn, an Fam. Heggli-Bühler, an Roger Heggli
- 1987 Gemeinde Besoldungs-Reglement Revision 4
- 1988 Gemeindebeitritt Spitex Hitzkirchertal
1983 bis 1986 SOS priv. Familienhilfe Müswangen
1986 bis 1988 SOS-Familienhilfsdienst des FMV Müswangen
1982 bis 2014 Krankenpflege u. Familienhilfe, Spitex Hitzkirchertal
2014 Fusion Spitex Hitzkirch mit Spitex Hochdorf u. Umgebung

- 1988-90 **Neubau Wohn- u. Gewerbehäuser Dorfstr. 8/Weienbrunnenstr.1**
Stöckli-Eigentumswohnungen (4 Landwirte) Dorfladen, Gewerberäume
 Kauf Grundstück GB Müswangen 65 im Dorfzentrum
 Landabtausch mit Nachbar Jos. Schälin
 Verkauf des Grundstückes Nr.65 an Baukonsortium (Bürgerge. als Mitglied)
 Beitrag Bürgergemeinde an Holzschneitzelheizung bivalent-alternativ mit der best. WP
 Dorfplatz 4. Holzschneitzel-Abnahme-Verpflichtung von der Bürgergemeinde zu
 Hackschneitzelpreis gem. Empfehlung Holzenergie Schweiz
 (Betriebsumstellung auf Holzschneitzel-Fernheizung 2010)
- 1988 Kanalisationsanschluss Waisenhaus
- 1988 Mass- und Bestandesaufnahme des best. Armenhauses. Auftrag an Hrn J. Moosmann
 (Gebäudeunterhaltvernachlässigung seit dessen Bau 1860, Umbau ca. 1937)
- 1988 Abparzellierung des ehem. Armenhauses «Waisenhaus»
 von Stammparzelle Nr. 69, (902 m2 für Verkauf)
- 1988 **Verkauf des Armenhauses «Waisenhaus»**
 der Bürgergemeinde an Fam. Scheurer-Lüdke u. Koch-Zehnder 902 m2 Fr. 290'000
 Beginn umfänglicher Umbau- und Renovationsarbeiten
- 1988-1993 Dorftreff, Spielplatz am Sägekanal auf ehem. Waisenhausland
 1988-1990 Vorgeschichte, 1990-1992 Vorbereitende Kommission,
 1992-1993 Trägerschaft und Bau, Eröffnung 8.7.1993
- 1989 Strom- und Wasseranschluss zu den Remisen Gebäude
- 1989 EDV-Anlage für E-Gde-Rechnungswesen, neu
 mit Einführung des neuen Rechnungsmodelles (NRM) in allen luzerner Gemeinden.
 Botschaften werden neu mit Kennzahlen, Berichten der RPK und des Gemeinderates versehen.
 Die Verwaltungrechnung wird in eine laufende Rechnung und eine Investitionsrechnung aufgeteilt
- 1989 Sep. EDV-Lösung zur Bürgergemeinde -Buchhaltung
 Der abtretende Sozialvorsteher fordert, dass diese NRM-Einführung einen Zusatz-Aufwand sei und durch
 die Einwohnergemeinde zu entschädigen sei. Ausgehend vom Umstand, dass die Bürgerge. von der
 Gehaltzahlungspflicht des Sozialvorstehers seit langer Zeit durch die Einwohnergde. entlastet wurde.
 Der Regierungsstatthalter korrigiert diese Forderung, mit dem Hinweis, dass dieser Arbeitsumfang in der
 Pflicht des Sozialvorstehers sei.
- 1989 Gemeinde Besoldungs-Reglement Revision 5
- 1989 **Sozialvorsteherin Silvia Ruch-Frutschi 1989-93 Liberal**
 Systierung Gemeinderatsgrundentschädigung durch die Einwohnergemeinde
- 1990 308 Einwohner, Zunahme +91 seit 1980
- 1990 Gemeinde Besoldungs-Reglement Revision 6
- 1990 Reinvestition des Erlöses von Armenhaus «Waisenhaus»
 in **Stweg GB Nr. 65 Dorfstr.8 GB Nr. 8003 Gewerberaum, 8004 3 1/2-Z**
- 1990 Remisen-Umnutzung eines Einstellraumes als Holzschneitzellager

- 1990 Projekt Spielplatz auf Teilgelände des ehem. Armenhauses
1991 **unentgeltliche Landzurverfügungstellung** der Bürgergemeinde, Umzonung, Abparzellierung,
1993 Realisierung und Einweihung IG Familientreff
- 1992 Hinschied 14.2. von Elisabeth (Lisi) Stutz im Altersheim Chrüz matt (bis 1985/86 im Armenhaus)
14.2. Totenasche-Bestattung im Grab seines Bruders Franz
und Schwester Nini n Müswangen
- 1992 Beitragsbeginn Pro Senectute
- 1992 **Traktandum/Antrag des mehrheitlich liberalen Gemeinderates an der ausserordentlichen
Gemeindeversammlung vom 2. Dez. 1992:
Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Bürgergemeinde mit der
Einwohnergemeinde: Grossmehrheitliche Annahme.
Das sind die letzten Zeilen zu den Bürgergemeinde-Aktivitäten für 188 Jahre ab 1804.
Kein Konservativer der ein Nachruf wagt. Auch in der Geschichte einer Luzerner
Landgemeinde anlässlich der 1100-Jahr-Feier 1993 blieb die Ortsbürgergemeinde unerwähnt.
Vorsteher Bürgergemeinde 1830 bis 1992 Waisenvogt, Armenpfleger, Sozialvorsteher:
Konservative: Ab 1835 insgesamt 143 Jahre.
Liberaler: Ab 1830 Insgesamt 14 Jahre u. A. Aufbauarbeiten des Armenhauses**

1992 **Auflösung der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde**

(gem. Gemeindegesetzes teilrev. 1977 für die Vereinigung von Einwohner- u. Bürgergde.)
Eine Eigenständigkeit der Bürgergemeinde war ab 1962 nicht mehr gegeben, da viele
Aufgaben und Kosten von der Einwohnergemeinde getragen wurden.

Bürgergemeind letzte Rechnungsablage 1992

Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	11'881	
Vormundschaftswesen	3'098	
Gesundheit	14'000	
Soziale Wohlfahrt	51'028	3'821
Umwelt- u. Raumordnung	174	
Volkswirtschaft	25'582	28'745
Finanzen u. Steuern	23'780	96'978
Total	129'545	129'545

Bestandesrechnung Aktiven bzw. Passiven 920'845
In Aktiven u.A.: Land/Wald 226'200, Stweg 591'000,
In Passiven u.A.: Eigenkapital 781'200, Armenfond 93'000

Übernahme von veralteten Servituten z.G. Kirchgde.
Nutzung 4 Bühl-Bünten Bühlplätze GB Nr. 106,
Löschung Nutzung Bühl-Bünten-Plätze GB Nr. 106,
z.G. Kirchgde.1996
Bauholz-Lieferung für Kirche, Brenn- Holz u. -Torf-Lieferung
für Pfrundhaus, Löschung 2000 Entschädigung Fr. 10'000
Übernahme von veralteten/erschlichenen uneingetragenen
Rechten z.G. verschiedenen Ortsbürger:
Gratis-Bühl-Bünten-Nutzung, Löschung 2008 (vor Fusion)

1993 **Sozialvorsteherin Y. Käppeli 1993-2000 Liberal**

1994 Alterswohnheim Chrüz matt, Erweiterungsbauten
Neubau 29 Pflegeplätze Erlösen, 15 Alterswohnungen Aabach, 9.48 Mio -Subv. 2.6 Mio = 6.88 Mio
Baukostenanteil Müswangen 331'180 (1. Rate 1993, 2. Rate 1994)

- 1995 Handänderung von Fam. Scheurer-Lüdke u. Koch-Zehnder an Fam. R.+S. Scheurer-Lüdke
2012 von Fam. R.+S. Scheurer-Lüdke an Frau J. Och
- 2000 442 Einwohner, Zunahme +134 seit 1990
- 2000 **Sozialvorsteherin Myrta Wyss 2000-2006 Liberal**
- 2000 **Sozialvorsteherin Christina Geiser 2006-2009 Liberal**
- 2000...2001 **Verband Alterswohnheim Chrüz matt**
Kauf Umbau, Renovation, Ergänzung EFH Lang «C18». CHF 675'000
Schwester-Wohnung, Betreuung für verwirrte Bewohner
Nutzungsänderungen: Administration, Vermietung
- 2006 Vor der Gemeindefusion wird das Land der ehem. Bürger- / Armen-Gemeinde
an die einheimischen Landwirte (Bachmann, Jung, Lustenberger, Heggli, Rogger, Schälín) verkauft.
Infolge Auseinandersetzungen blieb die Bühlparzelle im Gemeindebesitz.
Dieser Verkauf kann als letzte «Bürgeraktion zu ihrem Eigentum» gesehen werden.
- 2008 Neue Kantonsverfassung: Unter Gemeinden ist die Einwohnergemeinde zu verstehen.
Die Bildung von Gebietskörperschaften der kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften
(ehemals. Kirchgemeinden), geht in der Autonomie auf, welche die Verfassung den
anerkannten Körperschaften als Ganzes zuspricht. (§ 80 Abs.2 KV)
- 2009 466 Einwohner, Zunahme +24 seit 2000
- 2009 Gemeindefusion von 7 Gemeinden unter dem Namen Hitzkirch.**
Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil, Sulz
Eigentumsübertrag an Fusionsgemeinde
Sozialwohnungen (Verkauf 2011) u. Feuerwehrmagazin
Grundstück mit Remisen, Spielplatztoilette GB 69 1913 m2 in Dorfzone
Grundstück mit Spielplatz GB 60 2422 m2
Grundstück Bühl GB 106 17536 m2
Diverse Waldgrundstücke
Diverse Verbands-Miteigentum
- 2021 Gemeindefusion Altwis zu Hitzkirch
- 2022 551 Einwohner, Zunahme 85 seit 2009

Weitere Aufzeichnungen zum ehemaligen Armenhaus ab 1985:

- 1988 Grundrisse, Ansichten
ab 1993 Dorftreff, Spielplatz am Sägekanal

Index R. Rapold:

10.10.2017 erg. 15.7.2019, Erg 6.9.2019, Erg.4.10.2021, 24.2.2022, 17.3.22, 21.11.2022, 10.7.2025,
28.11.2025

* Zur Gerechtigkeiten-Zuteilung

1783 Änderung auf Personal- und Kopfrecht anstelle Haushalt- u. Feuerstättenrecht,

1801 In der helvetischen Schätzungsaufnahme werden die Gerechtigkeiten aufgelistet (44+1Kaplan)

1803 Änderung auf Haushalt und Feuerstättenrecht (Begründung Holzangel)

Bis zur eidg. Grundbucheinführung 1956 wurden die Gerechtigkeiten in den Kaufverträgen aufgeführt

Zur Nutzlandsaufteilung des Gemeindegutes anno 1803 bis 1806 gehörte auch

die anteilige zeitlich unbegrenzte Gemeinde-Entschuldung. Diese erfolgte nur einmal 1812.

Vorher und danach erfolgte die Gde. Entschuldung durch Landverkauf.

** Ausgehend von der Vorstellung der Einsassen aus alten Zeiten die zukünftigen Gemeinde-Landnutzung ausschliesslich zu ihren Gunsten sichern zu können, wurde das Gde.Land ohne Pflichten als Korporationsland bezeichnet und ab 1812 z.T. in keinen kommunalerechnungen mehr geführt.

Auf Einsprache der Beisassen korrigierte der Regierungsrat 1825 dieses Ansinnen und Vorgehen.

Gemäss Regierungsrats-Entscheid wurde nun das Landeigentum der Gemeinden erfasst und

u.A. der Bühlplatz in das Armengut übertragen. Den Armen wurde dessen Nutzung verwehrt

und stattdessen, abgelegenes und minderwertiges Land, zugeteilt.

Mit Gratispachtabgaben von der Armengemeinde an die Einsassen, für eine fiktive Leistung anno 1861

("Fronarbeit für das Armenhaus", die es im 19 Jh. im heutigen Sinne nicht gab),

wurde zum Bühlplatz eine offene Pachtaussschreibung und Pachtzahlungen umgangen.

Auseinandersetzungen zur Pachtweitergabe unter den Einsassen-Nachkommen ist bekannt.

Mit der eidg. Grundbucheinführung Müswangen am 1.9.1956 wurde Rechte wie Gerechtigkeiten,

vermeintliche Bünntenrechte. Bünnten für Fronarbeit im 1860 wurden mangels Urkunden und fraglichem

geschichtlichem Hintergrund nicht eingetragen.

26.11.1956 Verfügung des Amtsgerichtspräsidenten auf Petition des Gemeinderates zu

GB Müsw. Nr. 106 «Bühl». Dieses Grundstück mit 175,53 a gehört der Ortsbürgergemeinde.

Die Gesprächsergebnisse mit den Nutzern 1995, zur Aufhebung dieser mündlich überlieferten Nutzungszusage,

verlief ergebnislos. Vor der Gemeindefusion 2009 hat der Gemeinderat diese vermeintlichen Zusagen,

ohne Einsprachen, sistiert.

Aktenfundus:

Gemeindearchiv: Armenrechnungsprotokolle,

Ausstehende Einsicht: Vorhandene Gde.Versammlungsverbale ab 1860,

Gde.Ratsprotokolle ab 1831, Quartierlisten

Im Gemeindearchiv sind keine Akten zur Liegenschaft der Bürgergemeinde.

Bürgergemeinde-Akten, z.B. zum Armenhaus-Neubau-Umbau: Keine, mutmasslich in den

Privathaushalten verschwunden.

(Die Mär des Aktenverlustes beim Schulzimmerbrand 1908 war/ ist fest in allen Müswanger Köpfen.)

Der Wahrheit eher näher: Beim Kanzleiumzug vom Standort Joh. Müller am Dorfplatz anno 1929 zu

Chr. Lustenberger-Wili Dorfstrasse 1 wurde Archivmaterial im Vordachestrich/Mädchenkammer

vergessen. Nach 41 Jahren, vor dem Gebäudeabbruch bzw. Gebäuderäumung anno 1970, hat Mutter

M. dieses vergessene Archivmaterial (u.A Kaufbriefe usw. vor 1929) im grossen Ofen verbrannt.

Staatsarchiv: Gebäudeschätzungen, Steuerschätzungen Gerichtsprotokolle usw.

1992 Nachruf Frau Elisa Stutz von Paul Hornstein

2011 Erzählung von Jakob Sattler an Paul Hornstein

Frühere Karten, - Situations-Pläne, Flugaufnahmen 1931 u. 1943,

Siehe auch Skizze zu den drei Standorten des Armenhauses «Waisenhaus»

Unterhalts- Renovations- u. Ergänzungs-Arbeiten der Bürgergemeinde zum Armenhaus

Dazu nichts bis wenig bekannt. Spartanischen Wohnverhältnisse bis zum Wegzug von Lisi 1985.

Der Rückbau der nördl. Schweinescheune sowie östl. Gebäudeverkürzung ist aus Grundbuchplan u.

Flugaufnahmen ersichtlich.

Mit dem Gebäudeanschluss an den 1926 erstellte Hydrant Bändli wurden mutmasslich

Wasserzuleitung für Küche und Scheune eingerichtet